


| | | |
|--|--|-------------------------|
| | Sport- und Trainingsordnung | Stand: 12. März 2015 |
|--|--|-------------------------|

Inhalt

| | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Ziel und Geltungsbereich | 2 |
| 2. Leistungssportliche Ausprägung | 2 |
| 2.1. Einzelturniertanz | 2 |
| 2.2. Formationsturniertanz | 2 |
| 2.3. Breitensportwettbewerbe | 3 |
| 3. Gesellschaftstanzkreise | 3 |
| 3.1. Breitensportliche Ausprägung | 3 |
| 3.2. Seniorentanz | 4 |
| 4. Jugendförderung | 4 |
| 5. Sportliche Veranstaltungen | 4 |
| 6. Besondere Fördermaßnahmen | 4 |
| 7. Doppelmitgliedschaften | 5 |
| 8. Tanzen in weiteren Gruppen | 5 |
| 9. Begriffe und Abkürzungen | 5 |
| 10. Mitgeltende Unterlagen | 5 |
| 11. Anhänge | 5 |

Diese Sportordnung wurde in der Sitzung des VTG-Vorstandes am 12.03.2015 beschlossen.

Sie ersetzt die Fassung vom 16. Juni 2011 ohne inhaltliche Änderungen.

| | | |
|---|---|---------------|
|  1. Sportwart |  1. Vorsitzender | Seite 1 von 5 |
|---|---|---------------|

1. Ziel und Geltungsbereich

Gemäß Satzung der Vestischen Tanzsport Gemeinschaft Grün–Gold Recklinghausen e.V. ist es Ziel des Vereins, den Amateurtanzsport in leistungs- und breitensportlicher Ausprägung unter Berücksichtigung seines Freizeitwertes zu fördern.

Im Rahmen dieser Zielsetzung führt der Verein sowohl im Erwachsenen- als auch im Jugendbereich ein Trainingsprogramm sowie Wettkampf- und Turnierveranstaltungen durch. Aufgabe dieser Sportordnung ist es, den sportlichen Betrieb der VTG zu definieren, zu regeln und zielorientiert zum Erfolg zu führen.

2. Leistungssportliche Ausprägung

Im Rahmen der leistungssportlichen Ausprägung haben die Tänzer/innen die Möglichkeit, nach einer alters- und leistungsgerechten Auswahl den jeweiligen Tanzsport in seiner gesamten Breite und Tiefe zu erlernen und auszuüben. Dabei werden die qualitativen und quantitativen Leistungsanforderungen ausschließlich vom Trainer in Abstimmung mit dem Sportwart bestimmt und orientieren sich an dem Ziel, die jeweils nächst höhere Startklasse zu erreichen.

2.1. Einzelturniertanz

2.1.1. Trainingsumfang

Den leistungssportlich orientierten Tänzern/innen stehen maximal 2,0 Stunden Training pro Woche unter Anleitung eines qualifizierten Trainers zur Verfügung.

Ort und Zeit der Trainingseinheiten werden über den jeweils gültigen Trainingsplan bestimmt. Das freie Training kann unter Beachtung des Trainingsplans selbst gestaltet werden.

2.1.2. Aufgaben der Turniertänzer

Um die Anstrengungen des Vereins zur Förderung des Leistungssports zu unterstützen, sollten die Turnierpaare:

- nach einem Aufbautraining von einem Jahr für die VTG starten
- regelmäßig am Turnierbetrieb teilnehmen

Turnierpaare stehen dem Verein bis zu zweimal pro Kalenderjahr zu Repräsentationszwecken zur Verfügung.

2.1.3. Zehntänzer/innen

Paare, die alle zehn Tänze trainieren möchten, haben die Gelegenheit, an dem ihrem Leistungsvermögen entsprechenden Latein- und Standardtraining teilzunehmen.

2.2. Formationsturniertanz

2.2.1. Trainingsumfang

Den leistungssportlich orientierten Tänzern/innen stehen maximal 2,0 Stunden Training pro Woche unter Anleitung eines qualifizierten Trainers zur Verfügung:

Ort und Zeit der Trainingseinheiten werden über den jeweils gültigen Trainingsplan bestimmt. Das freie Training kann unter Beachtung des Trainingsplans selbst gestaltet werden.

| | | |
|-------------------------|--|---------------|
| Stand: 12. März 2015 | | Seite 2 von 5 |
|-------------------------|--|---------------|

2.2.2. Aufgaben der Formationstänzer/innen

Um die Anstrengungen des Vereins zur Förderung des Leistungssports zu unterstützen, sollten die Formationen:

- nach einem Aufbautraining von einem Jahr im Turnierbetrieb für die VTG starten
- am Turnierbetrieb der jeweiligen Formationsliga teilnehmen

Formationen stehen dem Verein bis zu zweimal pro Kalenderjahr zu Repräsentationszwecken zur Verfügung.

2.3. Breitensportwettbewerbe

2.3.1. Trainingsumfang

Den wettkampfsportlich orientierten Tänzern/innen stehen maximal 1,5 Stunden Training pro Woche unter Anleitung eines qualifizierten Trainers zur Verfügung.

Ort und Zeit der Trainingseinheiten werden über den jeweils gültigen Trainingsplan bestimmt. Das freie Training kann unter Beachtung des Trainingsplans selbst gestaltet werden.

2.3.2. Durchführung des Trainings

Der Tanzkreis der wettkampfsportlich orientierten Tänzer/innen wird unterteilt in eine Einsteiger- und eine Fortgeschrittenengruppe, wobei der Trainer über die Einstufung entscheidet. Während einer Orientierungsphase von max. 12 Monaten in der Einsteigergruppe können die Paare weiterhin in ihren Gesellschaftstanzkreisen tanzen.

Auf Empfehlung des Trainers, nach Absolvierung der Orientierungsphase in der Einsteigergruppe und nach Aufgabe der Zugehörigkeit zum früheren Gesellschaftstanzkreis haben die wettkampfsportlich orientierten Tänzer/innen, die den Einstieg in den Einzelturniersport anstreben, die Möglichkeit in einer Orientierungsphase von max. 12 Monaten auch in der Turniereinsteigergruppe zu tanzen.

2.3.3. Aufgaben der wettkampfsportlich orientierten Tänzer

Um die Anstrengungen des Vereins zur Förderung der wettkampfsportlich orientierten Tänzer/innen zu unterstützen, sollten die Breitensportpaare:

- nach einem Aufbautraining von einem Jahr für die VTG an Wettkämpfen teilnehmen
- regelmäßig am Breitensportturnierbetrieb teilnehmen

Breitensportpaare stehen dem Verein bis zu zweimal pro Kalenderjahr zu Repräsentationszwecken zur Verfügung.

3. Gesellschaftstanzkreise

3.1. Breitensportliche Ausprägung

Im Rahmen der breitensportlichen Ausprägung haben die Tänzer/innen die Möglichkeit, nach einer alters- und leistungsgerechten Auswahl den jeweiligen Tanzsport in seiner gesamten Breite und Tiefe zu erlernen und auszuüben. Dabei werden die qualitativen und quantitativen Leistungsanforderungen von der Gruppe zusammen mit dem Trainer und in Abstimmung mit dem Vorstand bestimmt.

| | | |
|-------------------------|--|---------------|
| Stand: 12. März 2015 | | Seite 3 von 5 |
|-------------------------|--|---------------|

Den breitensportlich orientierten Tänzern/innen steht 1,0 Stunde Training pro Woche unter Anleitung eines qualifizierten Trainers zur Verfügung.
Ort und Zeit der Trainingseinheiten werden über den jeweils gültigen Trainingsplan bestimmt. Das freie Training kann unter Beachtung des Trainingsplans selbst gestaltet werden.

3.2. Seniorentanz

Die Tänzer/innen haben die Möglichkeit, nach einer alters- und leistungsgerechten Auswahl gesundheitserhaltenden Gesellschaftstanz zu erlernen und auszuüben. Dabei werden die qualitativen und quantitativen Leistungsanforderungen von der Gruppe zusammen mit dem Trainer bestimmt.

Den Tänzern/innen steht 1,0 Stunde Training pro Woche unter Anleitung eines qualifizierten Trainers zur Verfügung.
Ort und Zeit der Trainingseinheiten werden über den jeweils gültigen Trainingsplan bestimmt.

4. Jugendförderung

Satzungsgemäß ist es Aufgabe des Vereins, die Jugendarbeit zu fördern und zu unterstützen. Dabei gilt es im leistungs- wie im breitensportlichen Bereich, die jugendlichen Mitglieder an den jeweiligen Tanzsport heranzuführen und durch ein entsprechend gestaltetes Training die Teilnahme an Wettbewerben/Turnieren zu ermöglichen.

Dabei werden die qualitativen und quantitativen Leistungsanforderungen ausschließlich vom Trainer bestimmt und orientieren sich neben dem Einstieg in den Turniertanz an dem Ziel, die jeweils nächst höhere Startklasse zu erreichen.

5. Sportliche Veranstaltungen

Es ist Aufgabe des Vereins, zur Förderung des Amateursports seinen Möglichkeiten entsprechend sportliche Veranstaltungen zu planen und durchzuführen. Hierzu zählen (exemplarisch):

- Turnier für Jazz- und Modern Dance Formationen
- Lateinturniere aller Startklassen
- Standardturniere aller Startklassen
- Breitensportwettbewerbe
- Abnahme des Deutschen Tanzsportabzeichens (DTSA)

Jedes Vereinsmitglied ist aufgefordert, sich an der Planung, Organisation und Durchführung aktiv zu beteiligen.

Art und Umfang der Veranstaltungen werden vom Vorstand - soweit möglich - jeweils pro Kalenderjahr vorgeplant und bekanntgegeben.

6. Besondere Fördermaßnahmen

Zur Unterstützung und Förderung der an Turnieren und Breitensportwettkämpfen teilnehmenden Tänzer/innen der VTG gemäß Ziffer 2 dieser Sportordnung veranstaltet der Verein im Rahmen seiner organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten Tanzworkshops.

| | | |
|-------------------------|--|---------------|
| Stand: 12. März 2015 | | Seite 4 von 5 |
|-------------------------|--|---------------|

7. Doppelmitgliedschaften

Mitgliedschaften von VTG - Mitgliedern in anderen Tanzsportvereinen zur Intensivierung und Optimierung des Trainings werden geduldet.

Mitglieder mit Startbüchern anderer Vereine haben die Möglichkeit, in der VTG am Trainingsbetrieb teilzunehmen. Die Teilnahme dieser Mitglieder an Fördermaßnahmen gemäß Abs. 6 dieser Sportordnung ist kostenpflichtig. Die Festlegung der Höhe des Kostenbeitrags obliegt dem Vorstand.

8. Tanzen in weiteren Gruppen

Mitglieder haben die Möglichkeit, als Hospitanten in weiteren Tanzkreisen mit unterschiedlichen Tanzpartnern zu tanzen. Hierzu stellt das Mitglied einen formlosen, schriftlichen Antrag an den Vorstand, der darüber entscheidet. Eine Ablehnung ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

9. Begriffe und Abkürzungen

VTG = Vestische Tanzsport Gemeinschaft Grün-Gold Recklinghausen e.V.

10. Mitgeltende Unterlagen

Satzung der VTG

11. Anhänge

Zzt. keine